



## Protokoll der Beratung am 06.02.2013

### I. Öffentlicher Teil

**Frau Giesecke** eröffnet die Sitzung. Zu Beginn sind 7 ordentliche Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird mit Beginn der Beratung festgestellt.

#### Anwesenheit:

	Mitglieder:		Sachkundige Bürger:		Gäste:
1.	Frau Giesecke	CDU/FLC	Frau Ceglarek	SPD/Grüne	Bitte Anwesenheitsliste beachten
2.	Frau Leonhardt	AUB	Herr Kuchta	DIE LINKE	
3.	Herr Möller	SPD/Grüne	Herr Löbert	AUB	
4.	Herr Richter	DIE LINKE	Herr Selka	AUB	
5.	Frau Schädel	SPD/Grüne	Frau Vandreier	CDU, FLC	
6.	Frau Piduch	DIE Linke	Frau Venter	DIE LINKE	
7.	Herr Dr. Sutowicz	CDU/FLC			
8.					
9.					
10.					
11.					

#### TOP 1 Abstimmung zur Tagesordnung

**Frau Giesecke** gibt die geänderte Tagesordnung bekannt und bittet um die Bestätigung. Die Tagesordnung wird bestätigt.

**Abst.: 7:0:0**

#### TOP 2 Protokollkontrolle

Das Protokoll der Beratung vom 09.01.2013 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

**Abst.: 7:0:0**

#### TOP 5.1 Information zur Ausbildungsvermittlung

**Herr Müller**, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Cottbus erläutert zu Beginn seiner Präsentation, die als Anlage 2 dem Protokoll beigelegt ist, dass das Thema Ausbildung auch ein sozialpolitisches Thema darstellt. Die Statistik, die er vorstellt, bezieht sich in der Regel auf die Stadt Cottbus.

In der Diskussion ergänzt Herr Müller, dass bei Jugendlichen, die nicht in eine Ausbildung vermittelt wurden, erfahrungsgemäß folgende Gründe vorliegen:

- fehlender oder schwacher Schulabschluss,
- Motivationsprobleme,
- Entlohnung,
- Arbeitszeiten.

Für das Auspendeln junger Menschen nach Berlin bzw. Potsdam liegen die Gründe in einer besseren Bezahlung und auch in den besseren Rahmenbedingungen, die es in diesen Großstädten gibt. Herr Müller weist aber auch darauf hin, dass einige junge Menschen bereits wieder nach Cottbus zurückkommen und der Stadt als Fachkräfte zur Verfügung stehen. In Bezug auf die Übernahme in ein Arbeitsverhältnis nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung stellt er fest, dass dies bei großen Betrieben kein Problem darstellt. Es ist zu beobachten, dass nach Beendigung des Ausbildungsjahres, in den Monaten Juni/Juli, ein Anstieg und in den Monaten Oktober/November ein Rückgang der Arbeitslosigkeit bei jungen Menschen zu verzeichnen ist.

### **TOP 5.2 Information zu einer Leistungsgewährung nach SGB XII**

**Frau Dieckmann** übergibt ein Informationsblatt an alle Mitglieder und sachkundigen Einwohner des Ausschusses, welches als Anlage 3 dem Protokoll beigefügt ist. In der Diskussion ergänzt sie, dass mit Stand Dezember 2012 64 behinderte Menschen mit Grundsicherungsbedarf in Mietwohnungen der Eltern und 39 behinderte Menschen mit Grundsicherungsbedarf im Haus bzw. in der Eigentumswohnung der Eltern betroffen sind. Zur Nachfrage der Bezahlung der Ergänzungs- bzw. Vertretungsbetreuer verweist sie darauf, dass die Kosten nicht durch den Fachbereich Soziales getragen werden.

### **TOP 5.3 Information zum Angebot „Hilfe für Familien in Not“**

**Frau Schwarz**, Regionalstellenleiterin der Caritas-Regionalstelle Cottbus, stellt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage 4 zu entnehmen ist, die Angebote der Caritas in der Stadt Cottbus vor. Besonders geht sie dabei auf die Angebote für Familien ein. In diesem Zusammenhang stellt sie auch Kooperationspartner und Netzwerke vor, mit denen eine enge Kooperation besteht.

In der Diskussion aufgeworfene Fragen wurden beantwortet.

### **TOP 5.4 Information zur Brandenburgischen Frauenwoche 2013**

**Frau Hiekel** informiert darüber, dass die 23. Brandenburgische Frauenwoche vom 01. bis 16. März 2013 unter dem landesweiten Motto „FRAUEN STIMMEN GEWINNEN“ stattfindet. Es werden 22 Veranstaltungen von insgesamt 18 verschiedenen Trägern organisiert. Im Rahmen der Frauenwoche steht das Thema „Frauen und Wahlen“ in Bezug auf bevorstehende Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen zur Diskussion. Obwohl Frauen nach wie vor den größeren Bevölkerungsanteil stellen, sind sie in den jeweiligen politischen Parlamenten oder Gemeindevertretungen nicht adäquat vertreten. So liegt z. B. der Anteil der Frauen im Europaparlament bei rund 35 %, im Bundestag sind Frauen zu rund 33 % vertreten, im Landtag Brandenburg schon mit fast 40 % und in der Stadtverordnetenversammlung Cottbus beträgt der Frauenanteil sogar nur 24 %. Das bedeutet, 12 Frauen bestimmen die Kommunalpolitik in Cottbus mit. Ziel der Frauenwoche ist es, mehr Frauen für die Kommunalpolitik zu gewinnen, das heißt, Frauen sowohl als Kandidatinnen als auch als Wählerinnen anzusprechen und damit den Frauenanteil in der Stadtverordnetenversammlung Cottbus bei den Kommunalwahlen 2014 zu erhöhen. Weitere Themen der Frauenwoche sind z. B. Frauenkultur und -geschichte, Frauennetzwerkarbeit, Gewalt freie Kommunikation, Energie und Nachhaltigkeit. Viele kulturelle Veranstaltungen bereichern die Frauenwoche.

Schirmfrau ist passend zum Thema Marietta Tzschope, Beigeordnete für Bauwesen der Stadt Cottbus. Das Programmheft und eine Veranstaltungsübersicht sind dem Protokoll als Anlage 5 und 6 beigelegt

## TOP 5.5 Information zu sorbisch wendischen Angelegenheiten

**Herr Schurmann** hat auf Anfrage keine wichtigen Informationen für die Mitglieder und sachkundigen Einwohner.

## TOP 5.6 Information zum „persönlichen Budget“

**Frau Dieckmann** erläutert, dass es verschiedene Arten des persönlichen Budgets gibt:

- Persönliches Budget
- Trägerübergreifendes persönliches Budget.

Das persönliche Budget ist durch die betroffene, behinderte Person beim entsprechenden Rehabilitationsträger zu beantragen. Die Bewilligung und Gewährung der Leistung erfolgt gegenüber dem Antragsteller, der auch als Budgetnehmer auftritt.

Das trägerübergreifende Budget wird von verschiedenen Rehabilitationsträgern zusammengestellt. Das heißt, der Leistungsanspruch der Träger geht in einen Topf und wird an den Antragsteller und Leistungsberechtigten ausgereicht.

Der Leistungsempfänger (Budgetnehmer) hat die Möglichkeit, in diesem Prozess als Arbeitgeber aufzutreten und kann sich seine Assistenz selbst auswählen. In diesem Fall obliegen ihm auch die entsprechenden Verpflichtungen. Er hat aber auch die Möglichkeit, einen Träger in Anspruch zu nehmen und mit diesem die Leistung abzurechnen. Die Leistungen des persönlichen Budgets werden überwiegend für Teilhabeleistungen, z. B. für die Begleitung, verwendet.

Im Fachbereich Soziales gibt es derzeit 8 Fälle, bei denen das persönliche Budget in Anspruch genommen wird. Es liegen noch 3 weitere Anträge vor, die zu prüfen und zu entscheiden sind. Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass die Inanspruchnahme des persönlichen Budgets ein hohes Maß an Eigenverantwortung erfordert und für Betroffene bzw. Betreuer mehr Aufwand bedeutet.

In der Diskussion aufgeworfene Fragen wurden beantwortet.

## TOP 6 Sonstiges

### TOP 6.1 Information zur Arbeit der AG „Inklusion“

**Herr Weiße** erläutert, dass sich die Arbeit der Arbeitsgruppe auf 2 Ebenen abspielt. Es gibt die Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern der Schulen, dem Schulamt, der Verwaltung und der Politik zusammensetzt und es gibt den Beirat, der dafür zuständig ist, die Informationen und Erfahrungen zu transportieren. Das Ziel der Arbeit besteht darin, die Erfahrungen aus den Modellprojekten zu verallgemeinern und eine Vernetzung mit der Schulträgerebene zu erreichen. Er informiert darüber, dass das Schulgesetz vorerst nicht geändert bzw. angepasst wird. Dieser Umstand bringt Probleme hinsichtlich der Planung mit sich. Des Weiteren hebt er hervor, dass es bisher kein Konzept des Landes zur Umsetzung des Pilotversuchs gibt. In der bisherigen Arbeit hat sich gezeigt, dass die Lehrer einer hohen Belastung ausgesetzt sind. Zum Abbau der Belastungen trägt nach Auffassung der Arbeitsgruppe auch die Fortbildung der Lehrer bei. Als einen bedeutsamen Punkt stellt Herr Weiße heraus, dass Ganztags-Hilfen (Zusammenarbeit zwischen Kita, Schule, Hort) erforderlich sind, um Erfolge zu erzielen.

In der Diskussion geht Herr Weiße darauf ein, dass das Ministerium für Bildung geringes Interesse an den Erfahrungen der Pilotprojekte zeigt und sich nicht an den Kosten für eine Ganztags-Hilfe beteiligt. Auf die Frage der Zielerreichung des Lehrplanes führt er aus, dass dies ein Problem darstellt. Es ist eine wissenschaftliche Begleitung der Projekte vorgesehen, allerdings erst ab der 2. Klasse. Es erscheint ihm nicht lebenspraktisch, für alle den gleichen Lehrplan zugrunde zu legen, da eine entsprechende Anpassung der Bewertungskriterien erforderlich ist.

Der öffentliche Teil endet um 19:10 Uhr.

Die stellvertretende Vorsitzende führt die Beratung im nicht öffentlichen Teil fort.

gez. Giesecke  
stellv. Vorsitzende

gez. Zengler  
Protokollantin